



# HESSISCHER LANDTAG

17.07.2025

## Kleine Anfrage

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und  
Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.06.2025**

**Fehlende Schnittstellenanbindung beim Bezahlkartensystem in Hessen**

**und**

## Antwort

**Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Mit Erlass des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales vom 30. Oktober 2024 bzw. vom 20. Dezember 2024 sind an die Leistungsbehörden nach dem AsylbLG in Hessen Weisungen zur Einführung der Bezahlkarte ergangen. Das ursprüngliche Ziel war eine Einführung in Hessen noch im Jahr 2024. Doch auch im Juni 2025 kann von einer flächendeckenden Einführung der Bezahlkarten in Hessen noch nicht die Rede sein. In vielen Kommunen kommt es nach wie vor zu Problemen. Insgesamt 19 hessische Leistungsbehörden konnten die Einführung nicht bis zum Ablauf der Frist am 31. März 2025 vollziehen und haben einen Antrag auf Fristverlängerung gestellt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1     Wie viele Landkreise und kreisfreie Städte haben eine Fristverlängerung mit der Begründung beantragt, dass die technische Lösung für eine medienbruchfreie Datenübertragung vom jeweiligen EDV-Fachverfahren in das Bezahlkartensystem (SocialCard-Navigator) noch nicht vorliegt?

18 kommunale Leistungsbehörden hatten von der Möglichkeit einer Fristverlängerung mit Hinweis auf die ausstehende Fachverfahrensanbindung Gebrauch gemacht. Davon machen sechs Leistungsbehörden bereits keinen Gebrauch mehr und nutzen die Bezahlkarte.

Frage 2     Warum stellt das Land die technische Lösung für eine medienbruchfreie Datenübertragung zu allen in den Leistungsbehörden eingesetzten EDV-Fachverfahren nicht zur Verfügung?

Die erforderlichen technischen Informationen für eine Fachverfahrensanbindung können nur vom Dienstleister der Bezahlkarte zur Verfügung gestellt werden. Die Fachverfahrensanbindung erfolgt nicht durch das Land, sondern im Zusammenspiel zwischen dem Dienstleister für die Bezahlkarte und den Fachverfahrensherstellern.

Der Dienstleister hat allen vier Fachverfahrensherstellern in Hessen die notwendigen Informationen zur Schnittstellenentwicklung fristgerecht zur Verfügung gestellt. Die weitere Umsetzung obliegt den Fachverfahrensherstellern.

Frage 3     Wann und wie oft hat die Landesregierung diese Frage mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den betroffenen Kommunen erörtert?  
Bitte nach Terminen der jeweiligen Ministerien, Spitzenverbänden und betroffenen Kommunen aufschlüsseln.

Das Land ist mit den kommunalen Spitzenverbänden und kommunalen Leistungsbehörden regelmäßig im engen Austausch. Dieser umfasst auch die Fachverfahrensanbindung. Es finden aktuell zweiwöchentlich Sitzungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und kommunalen Leistungsbehörden statt, in denen zu den Sachständen auch der Fachverfahrensanbindung berichtet wird. Zudem ist das Land mit den Kommunen auch in einem direkten bilateralen Austausch und informiert zusätzlich zur Fachverfahrensanbindung.

Frage 4 Wie beurteilt die Landesregierung den entstehenden Mehraufwand, wenn die Einführung der Bezahlkarte — wie von der Landesregierung mehrfach als möglich dargestellt — erfolgt, ohne dass zuvor die Schnittstellenanbindung zum in der jeweiligen Gebietskörperschaft genutzten EDV-Fachverfahren erfolgt ist?

Ziel der Einführung der Bezahlkarte ist eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens und eine damit einhergehende Entlastung der Verwaltungen. Eine belastbare Bewertung kann folglich erst nach einer ersten Einführungszeit erfolgen.

Frage 5 Wie viele Landkreise und kreisfreie Städte haben die Bezahlkarte tatsächlich — auch für AsylbLG-Bestandsfälle — eingeführt, obwohl die medienbruchfreie Datenübertragung zum Zeitpunkt der Einführung noch nicht möglich war?

In folgenden kommunalen Leistungsbehörden werden Bezahlkarten bereits genutzt:

- Hochtaunuskreis,
- Kreis Offenbach,
- Lahn-Dill-Kreis (eine Fachverfahrensanbindung liegt hier bereits vor),
- Landkreis Bergstraße,
- Landkreis Fulda,
- Landkreis Gießen,
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
- Landkreis Kassel,
- Landkreis Limburg-Weilburg,
- Landkreis Marburg-Biedenkopf,
- Landkreis Waldeck-Frankenberg,
- Rheingau-Taunus-Kreis,
- Schwalm-Eder-Kreis,
- Vogelsbergkreis sowie
- Wetteraukreis.

Folgende kommunale Leistungsbehörden geben Karten auch an Bestandsfälle aus (neben der Weiternutzung der Bezahlkarten nach Zuweisung)

- Hochtaunuskreis,
- Lahn-Dill-Kreis (eine Fachverfahrensanbindung liegt hier bereits vor),
- Landkreis Bergstraße,
- Landkreis Fulda,
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
- Landkreis Limburg-Weilburg,
- Landkreis Waldeck-Frankenberg,
- Rheingau-Taunus-Kreis,
- Schwalm-Eder-Kreis,
- Vogelsbergkreis sowie
- Wetteraukreis.

Frage 6 Ist die Landesregierung bereit, entstehende Personalkosten, die für die händische Übertragung der Leistungsberechtigtendaten aus dem EDV-Fachverfahren in das Bezahlkartensystem entstehen, zu übernehmen?

Frage 7 Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Das Land übernimmt die Kosten der Einführung und für den Betrieb des Bezahlkartensystems in den Kommunen. Dies umfasst auch die Kosten für die Fachverfahrensanbindung an das Bezahlkartensystem. In Anbetracht der aktuell niedrigen Zuweisungszahlen in die Kommunen und der eingeräumten Möglichkeit der Fristverlängerung bis zu einer Fachverfahrensanbindung besteht keine Grundlage für eine Übernahme von Personalkosten.